



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, 9805 Neumark, Auenstraße 3
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger

Jahrgang 1992

Dezember 1992

Nummer 12



Mei Raacherma

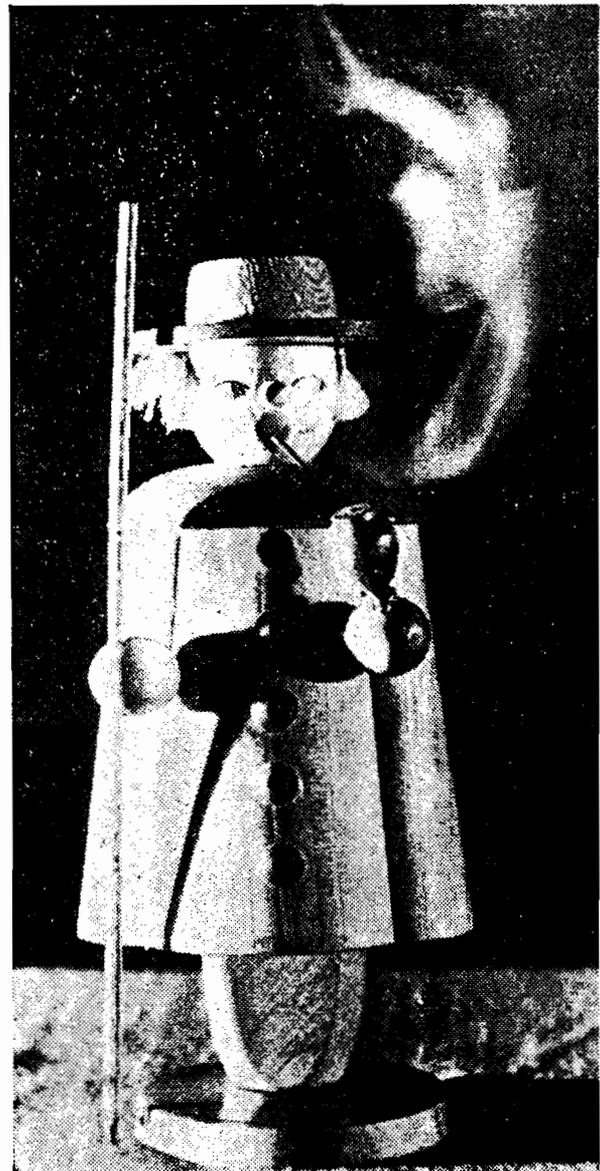
*Mei Raacherma is sibbzig Gahr,
ar hot noch kaane graae Haar;
un pafft sei Pfeifel wie vor Gahrn,
die stets fer miech nâr glücklich warn.*

*Dr Rupprich hot mern mietgebracht,
ich war beglückt, ich ho gelacht.
En Raacherma, schie soch'r aus
un qualmet Kerzenduft durch's Haus.*

*Dr Raacherma, dar is noch mei;
ar tutt senn Dienst noch heit getrei,
erinnert an mei Kinnerzeit,
die dach zerück liegt, ach, su weit.*

*Un putz ich's Weihnachtsbaamel a,
stieht aah drnabn mei Raacherma.
Un jedes Gahr frei ich mich drauf,
weil do stenn Kinnerfreiden auf.*

Gertrud Drechsler-Groß



"Wenn is Räachermannel naabelt..."

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder!

Der letzte Monat des Jahres 1992 ist angebrochen, es ist der Monat der Freude und Besinnung. Noch bevor die erste Kerze brennt, sehen wir die Vorfriede in den Augen der Kinder. Ein grüner Adventskranz ist ein alter Brauch, er symbolisiert Leben und Hoffnung.

Das von Sonntag zu Sonntag zunehmende Licht der vier Kerzen schafft Wärme und gipfelt schließlich im Lichterglanz des Weihnachtsfestes. Wir freuen uns, weil Jesus geboren wurde. Die uralte Botschaft vom Frieden soll alle erreichen. Mit Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 92 gibt es noch viele Probleme in unserer Gemeinde zu bewältigen. Die harte Arbeit der Umgestaltungsphase wurde mit persönlicher Phantasie, Mut und Weitblick sowie großer Verantwortung übernommen. Vor uns liegt eine neue Zeit, es liegt an uns allen, daraus das Rechte zu machen. Es lohnt sich, Hand anzulegen und die Gestaltung dieses Ortes mitzubestimmen.

In diesem Sinn wünschen wir allen Menschen, die in diesem Ort eine Heimat gefunden haben, eine gesegnete Adventszeit, ein gnadenreiches Weihnachtsfest und ein gesundes zufriedenes Jahr 1993.

Keller
Bürgermeister

Brodhun
Gemeindevorsteher

Streupflichtsatzung

Aufgrund von § 2 Abs. 1 und 3; § 9 Abs. 1; § 10 Abs. 1 - 3; § 18 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 - 3 der Verordnung über die öffentlichen Straßen (Straßenverordnung) vom 22. August 1974 (GBl. I der DDR, Seite 515) und nach Anlage II, Kapitel XI, Sachgebiet D, Abschnitt III Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (Bundesgesetzblatt II Seite 889 in Verbindung mit § 5, Abs. 1 der Kommunalverfassung der DDR vom 17. 5. 1990 sowie dem § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1989 (BGBl. I, S. 602) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Egidien am 25. 2. 92 nachfolgende Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege als **Streupflichtsatzung** erlassen.

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren im § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufung zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

(2) Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Anlagen und Gebäuden verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

§ 2

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z. E. Mieter und Pächter) von Grund-

stücken, die an der Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

(2) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von einem Meter.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1 m. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend bebaute Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

(4) Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.

(5) Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straßen sind.

(6) Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

(1) Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z. B. Frostgefahr) entgegenstehen.

(3) Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt, noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5

Umfang des Schneeräumens.

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, daß Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ge-

währleistet - und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf einen Meter Breite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, daß das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, daß eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, daß sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen soll abstumpfendes Material wie z. B. Sand oder Splitt verwendet werden. Die Verwendung von Asche als Steumaterial ist untersagt.

(3) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.30 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten (Ordnungsstrafbestimmungen)

(1) Ordnungswidrig handelt, im Sinne von § 25 Abs. 1. Straßenverordnung, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 (dieser Satzung) nicht erfüllt, wer also insbesondere Gehwege und die weiteren im § 2 Abs. 2 bis 4 genannten Flächen nicht entsprechend von Vorschriften im § 4 bis § 6 (dieser Satzung) reinigt, Schnee räumt und Schnee- bzw. Eisglätte beseitigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten nach § 8 Abs. 1 dieser Satzung können nach Maßgabe des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 der Straßenverordnung mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 DM bis zu 1000,00 DM geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten die in der Gemeindeverordnung vom

28. 1. 1971 Abs. 2.2. und 2.3. genannten Anordnungen zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege außer Kraft.

St. Egidien, 26. 2. 1992

Keller
Bürgermeister

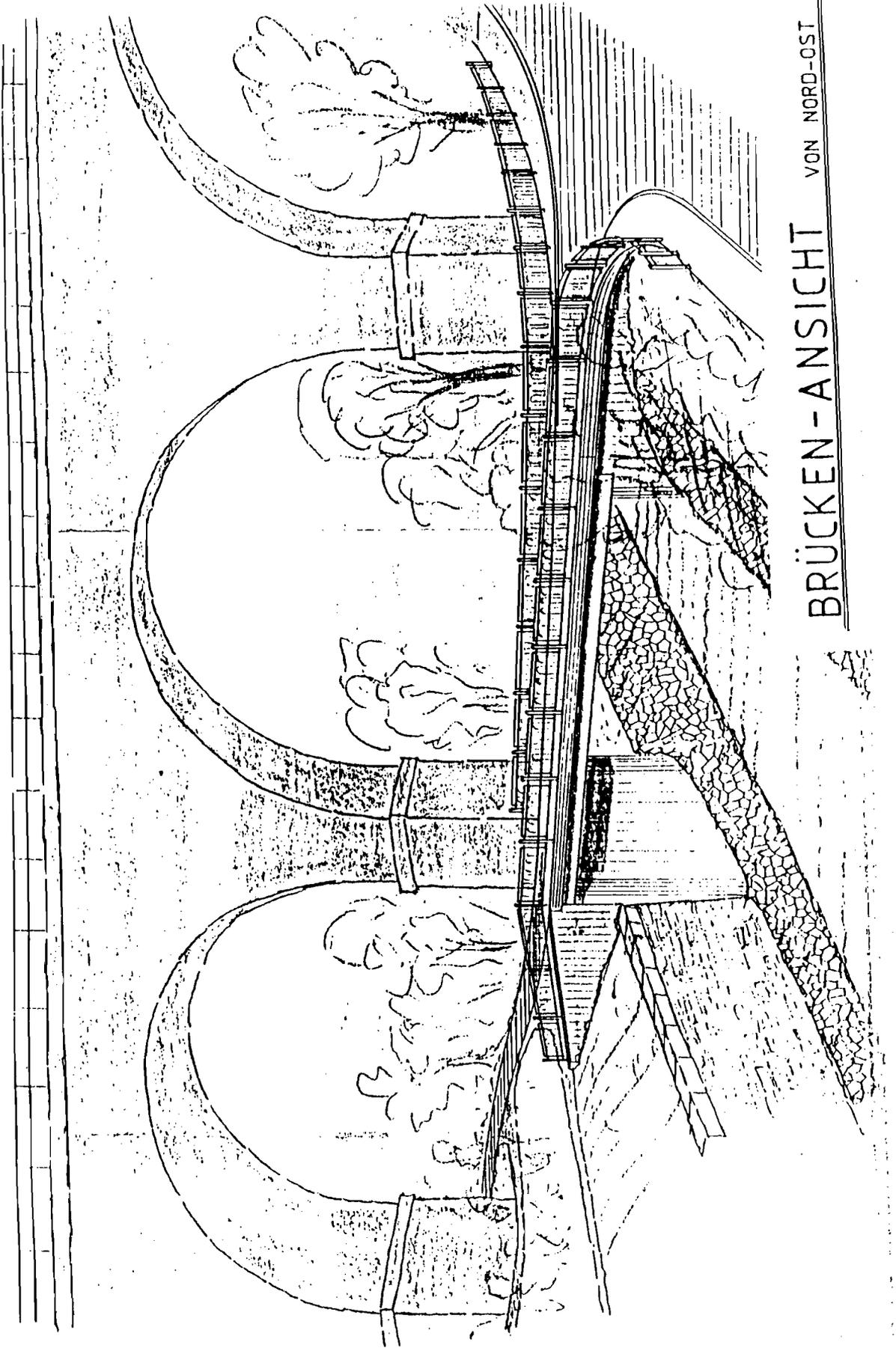
Die Brücke über den Lungwitzbach zum Ackermann-Gut und "Auersberg" St. Egidien

Die nördliche Anbindung des Gewerbegebietes "Am Auersberg" erfolgt durch den Eisenbahnviadukt über den Lungwitzbach an die Lungwitzer Straße in St. Egidien.

Die vorhandene Brücke und der Kreuzungsbereich entsprechen in keinsten Weise den künftigen Anforderungen. Die Brücke über den Lungwitzbach weist lediglich eine Fahrbahnbreite von 4,70 m auf mit einsichtigem Gehweg von 1,0 m Breite. Im Rahmen der gesamten Erschließungsplanung für das Gewerbegebiet erstellte das Büro IN-Bau Stuttgart die Entwurfsplanung und das Büro IN-Plan Chemnitz die Ausführungsplanung. Das Vorhaben wurde für die Bauausführung öffentlich ausgeschrieben, nur 3 Firmen gaben ein Angebot ab und mit Beschluß des Zweckverbandes "Am Auersberg" erfolgte die Vergabe an das Bauunternehmen Züblin Sachsen GmbH aus Chemnitz.

Am 2. 11. 1992 war Baubeginn und vertraglich ist das Bauende am 15. 5. 1993 vereinbart.

Das Gesamtvorhaben sieht eine Straßenanbindung von 6,50 m Breite an die Hauptstraße des Gewerbegebietes, die Platanenstraße; eine Stahlbetonbrücke mit einem Fußweg 1,50 m breit, einen Rad-Fuß-Weg 2,50 m breit und einen grundhaften Ausbau der Lungwitzer Straße auf ca. 180 m Länge vor. Für die Vorbereitung waren Beratungen im Baubereich erforderlich. Hier zeigten sich viele Anlieger und Betroffene äußerst konstruktiv. Es sind private Grundstücksteile für die neue Straße und die neu entstehenden Fußwege erforderlich, Privatgelände für die provisorische Umverlegung der Lungwitzer Straße im Baustellenbereich, eine Zufahrt über die private Dörfelt-Gut-Brücke zum vielbesuchten Mittagstisch im Ackermann-Gut, um nur einiges zu nennen. Diese positive Reaktion förderte besonders die Zusage der Fa. Züblin, ein gutes Verhältnis zwischen den betroffenen Bürgern und der örtlichen Bauleitung herzustellen und berechtigten Forderungen kurzfristig zu realisieren. Dazu stehen das Bauleitungsteam der Fa. Züblin und weiterhin die Bauverwaltung St. Egidien und die Stadtverwaltung Lichtenstein zur Verfügung. Es besteht natürlich auch die Bitte an die Bürger, gewisse Einschränkungen und Umwege während der Bauzeit in Kauf zu nehmen, zum einen für die Sicherheit der Bürger und zum anderen, um einen kontinuierlichen Bauablauf zu sichern. Was wird sich nun in den nächsten Wochen auf der Baustelle tun: Der Bach wird durch ein Rohr von 2,20 m Durchmesser geleitet, um die neuen Widerlager herstellen zu können. Dabei wird diese Einengung so hergestellt, daß eventuelles Hochwasser diesen Bereich ungehindert passieren kann. Es erfolgt der Abbruch der Brücke, das



BRÜCKEN-ANSICHT VON NORD-OST

Aufstellen eines Turmdrehkranes, das erforderliche und mit dem Umweltschutz abgestimmte Fällen von Bäumen, die Beseitigung von Elt-Masten und der Aufbau einer Behelfsbrücke für die Bauarbeiter. Weitere Tätigkeiten sind dann von der Witterung abhängig. Jedoch ist eine durchgängige Besetzung der Baustelle mit den entsprechenden Winterschutzmaßnahmen geplant. Aber alles läßt sich nun doch nicht bei tiefen Frost trotz moderner Technik realisieren, auch werden an ein solches Brückenbauwerk höchste Qualitätsansprüche gestellt. Der Zweckverband Gewerbegebiet "Am Auersberg" als Bauherr wünscht allen Beteiligten ein gutes Gelingen des Vorhabens.

Gerd Aischmann
Bauverwaltung Lichtenstein

Vereinsmitteilungen

Der Schnitz- und Klöppelzirkel

Auch in unserer Gemeinde gibt es Bürger, die einem beliebten Hobby nachgehen. So treffen sich aller 14 Tage regelmäßig der Schnitz- und Klöppelzirkel in ihren Räumen im Eulenhau, um Erfahrungen auszutauschen und nach ihren eigenen Entwürfen Schnitz- oder Klöppelarbeiten anzufertigen. Ich hatte die Gelegenheit, einmal in beiden Zirkeln zuzuschauen - es ging hierbei in beiden Kollektiven recht gemütlich zu.

Unter Leitung von Hasso Päßler sehen wir auf dem Bild seine Schnitzfreund Werner Grusdat, Frank Zenner, Kai Redlich und Andre Schmieder. Sie waren gerade dabei, aus ihrem Stück Holz liebevolle Dinge herauszuschneiden. Der Jüngste im Bunde, Andre Schmieder, beschäftigte sich mit der Anfertigung eines Mönches.



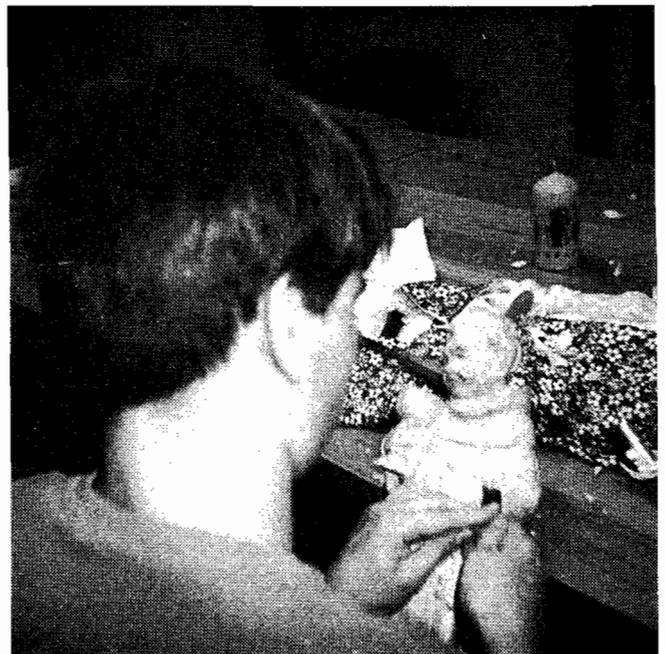
Die Schnitzfreunde bei Ihrer Arbeit

Gleichzeitig fanden sich auch die 9 bis 10 Frauen an diesem Abend zu ihrer regelmäßigen Klöppelbeschäftigung ein. Unter Leitung von Käthe Hoffmann, Elke Winkler und Ruth Berthel werden auch hier mit geschickten Händen Klöppeldecken, Weihnachtsfiguren und anderweitige Dinge angefertigt. Gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit und den langen Winterabenden vergeht die Zeit bei Kerzenschein und duftenden Räucherkerzen viel zu schnell. Wer Lust und Liebe an beiden bestehenden Zirkel findet, ist jederzeit herzlich Willkommen.

Horst Tauber



Mit fachmännischen Können entstehen schöne Deckchen und Spitzen



Dem Schnitzer Andre Schmieder über die Schulter geschaut - ein Mönch entsteht

Der Schnitzer

Von Manfred Pollmer – Geyer

*In su ner Stund, do is meitog
e Schnitzer gern allaa:
Er legt es Masser sachte wag,
kloppt von der Scherz de Spaa*

*un stellt sei Wark, wos fertig is,
bedachtig vür sich hie,
un sieht sich nu, in Holz geschnitzt,
als Bargma dorten stieh.*

*Zefrieden dreht er'sch rüm un nüm,
guckt's a un wieder a,
un denkt fer sich: Do hängt waßgott
e man'cher Herzschnog dra.*

*Un bei ne innedrinne steigt
der Stolz als Schnitzer auf:
Sei Bargma is net när aus Holz –
senn Handschlog gibt er drauf:*

*„Mei neies Wark, dos sieht mer doch,
dos is e Stückel Labn,
e Stück von mir, wos wetterlabt,
tut's miech mol net mehr gabn...!“*

Zur Information

Veränderte Sprechzeiten

Veränderte Sprechzeiten der Zahnarztpraxis Albrecht,
Schulstraße in der Weihnachtswoche:

24. 12. 92	8.00 - 11.00 Uhr
28. 12. 92	8.00 - 16.00 Uhr
29. 12. 92	8.00 - 12.00 Uhr
30. 12. 92	8.00 - 12.00 Uhr
31. 12. 92	8.00 - 11.00 Uhr

Vertretung:

Am 28. und 29. 12. 92 nachmittags Dr. Oehme, Lichtenstein,
Färbergasse 1, Tel.: 51 83

Am 30. 12. 92 nachmittags Dr. Schumann, Lichtenstein,
Ringstraße 2, Tel.: 29 48



Vielen Dank!

Die "kleinen Strolche" des Kindergartens, Bahnhofstraße
möchten sich ganz herzlich für die schönen Weihnachtsgeschenke bedanken, die von der Heraklith Ag gespendet wurden. Wir wünschen allen Mitarbeitern der Heraklith AG ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr!

Blutspendedienst Sachsen

Der DRK-Blutspendedienst Sachsen GmbH führt
am 16. 12. 92
von 16.00 bis 19.00 Uhr
in der Mittelschule, Schulstraße 22
die Blutspendeaktion durch.



Veränderte Sprechzeiten des Gemeindeamtes zum Jahresende

Am Donnerstag, dem 24. 12. 92 und 31. 12. 92 entfallen die Sprechzeiten des Gemeindeamtes. Der Bürgermeister gibt weiterhin seinen Urlaub vom 24. 12. 92 bis 4. 1. 93 zur Kenntnis.

Gemeinde Lobsdorf

Blick zur Lobsdorfer Kirche



Eine fröhliche und gesegnete
Weihnachtszeit sowie einen
guten Rutsch ins neue Jahr 1993
wünschen allen Einwohnern der Gemeinde Lobsdorf



die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Lobsdorf

Beschlußfassungen

zur öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 5. 11. 1992

Zur ordentlichen öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 5. 11. 1992 wurden folgende Beschlüsse gefaßt und bestätigt:

Beschluß Nr. 22/92

Beschlußfassung der Verordnung über die Aufgaben und Befugnisse der gemeindlichen Vollzugsbediensteten

Beschluß Nr. 23/92

Namentliche Benennung der Vollzugsbediensteten

Beschluß Nr. 24/92

Bildung Bauausschuß (wobei der vorgeschlagene Personenkreis von 3 auf 2 Mitglieder reduziert wurde). Es wurden folgende Mitglieder in den Bauausschuß benannt:

- Frau Heike Kluge
- Herr Udo Spannenkrebs

Beschluß Nr. 25/92

Dienstfahrten Bürgermeister

Beschluß Nr. 26/92

Bildung einer Gutachterkommission für Verkauf Gasthof Lobsdorf

Beschluß Nr. 27/92

Feuerschutzabgabe 1993

Beschluß Nr. 28/92

Festlegung Personenkreis Gemeindebedienstete

Beschluß Nr. 30/92

Änderung der Satzung über die Erhebung der Feuerschutzabgabe

Beschluß Nr. 31/92

Änderung der Bekanntmachungssatzung

In der Sitzung konnten nicht bestätigt werden:

Beschluß Nr. 29/92

Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen der Wege und Gehwege

Beschluß Nr. 32/92

Kindergartensatzung

Diese beiden Beschlüsse sind zur letzten Gemeindevertretersitzung im Dezember zu beschließen.

Stefan Schönfeld
Bürgermeister der Gemeinde Lobsdorf

Baumaßnahmen

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Lobsdorf,

im Gemeindeterritorium werden zur Zeit folgende Baumaßnahmen durchgeführt:

1. Sanierung der Turnhalle
2. Umbau der im 1. Stock befindlichen Räume des Objektes St. Egidieners-Straße 7

Die Sanierung der Turnhalle wird mit Hilfe von Mitarbeitern des Landratsamtes Hohenstein-Ernstthal durchgeführt. Hierbei geht es besonders um die Erhaltung der baulichen Substanz.

Die Maßnahme wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 1993 ab-

geschlossen. Der Umbau der im 1. Stock befindlichen Räumlichkeiten im Objekt St. Egidieners Straße 7, wird erforderlich, um einen Beratungsraum in der Gemeinde Lobsdorf zu schaffen. Dieser Raum soll genutzt werden für Gemeindevertretersitzungen, für Elternabende (Kindereinrichtung und sonstige kommunale Vereinsberatungen).

Ein Teil der Gewerke wird entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausgeschrieben.

Es befindet sich eine weitere Straßenbaumaßnahme in Vorbereitung. Hierbei handelt es sich um die Berggasse. Wenn die erforderlichen Fördermittel noch in diesem Jahr der Gemeinde vorliegen und die Witterung es erlaubt, soll die Maßnahme noch begonnen werden, um eine Teilbefestigung zu realisieren.

Stefan Schönfeld
Bürgermeister der Gemeinde Lobsdorf

Liebe Einwohner der Gemeinde Lobsdorf,

wir haben nun eine schöne Zeit im Jahr, die **Adventszeit**, erreicht und das Jahr 1992 gehört in wenigen Wochen der Vergangenheit an. Das Weihnachtsfest, das Fest der Freude und Familie steht unmittelbar bevor. Es werden sicherlich viele Menschen im Kreis ihrer Angehörigen des Weihnachtsfest und das neue Jahr feierlich begehen können.

Wir sollten an diesen Tagen aber auch an diejenigen Menschen denken, die diese Zeit nicht in Freude begehen können, da sie in dem zurückliegenden Jahr einen Angehörigen verloren haben, die krank oder von Einsamkeit umgeben sind. Auch diese Menschen gehören zu unserer Gemeinschaft und sollten nicht ausgeschlossen bleiben. Auch an die vielen Älteren und Gebrechlichen sollten wir denken. Haben nicht oftmals gerade diese den Weg für die Zukunft der jüngeren Generation bestimmt?

In dieser Zeit sollten wir aber auch an die Menschen denken, die im Jahr 1992 arbeitslos wurden oder noch immer arbeitslos sind. Wir befinden uns in einer schwierigen Übergangszeit, die durch den Zerfall des Ostblockmarktes noch an Härte zugenommen hat. Vielen unseren Mitmenschen ist somit die Existenzgrundlage genommen. Besonders schwer ist es für die vielen arbeitslosen Mütter und Frauen, einen neuen Alternativarbeitsplatz zu finden. Ebenso schwer betrifft es die alleinstehenden Mütter mit Kindern. Wir hoffen, daß die angebotenen Umschulungsprogramme ein wichtiger Grundstein sein werden, um in Zukunft diesen Menschen eine neue Arbeit anbieten zu können.

Dieses kann aber nicht der alleinige Weg aus den zur Zeit hohen Arbeitslosenzahlen sein, sondern es gilt, im Aufschwungsprogramm OST schnellere Wege zu finden, um die Arbeitslosenzahlen unter 5 % senken zu können.

Wir sollten aber auch am Weihnachtstisch an die Menschen auf unserer Erde denken, die täglich um ein Stück Brot betteln müssen, damit ein weiterer Tag des Überlebens gesichert ist. Besonders den vielen in Armut und oftmals unter dem Existenzminimum lebenden Kindern müssen wir schnellstens helfen. Viele von ihnen sterben täglich an Hunger, obwohl in vielen Staaten der Erde genügend Essen vorhanden ist, um diesen Kindern und anderen notleidenden Menschen in der 3. Welt zu helfen.

Menschen in der 3. Welt zu helfen. Es ist uns nicht geholfen, wenn die in der Bibel niedergeschriebene Völkerwanderung von Süd nach Nord, noch größere Ausmaße annimmt, als es heute schon ist. Es muß das Gefälle zwischen Armut und Reichtum auf dieser Erde abgebaut werden, um den Menschen in den unterentwickelten Ländern zu helfen, damit diese in ihrer Heimat verbleiben können.

Wir möchten in dieser Zeit aber auch an die Menschen denken, die in Bürgerkriegs- oder bürgerkriegsähnlichen Gebieten leben müssen. Dabei trifft es besonders die Menschen im Krisengebiet um Bosnien/Herzegowina besonders hart, da sie in diesen Tagen nicht wissen, ob sie das Weihnachtsfest noch erleben. Vielleicht helfen die neuerlichen UNO-Sanktionen, um diesen Krieg auf unserem Erdteil recht bald zu beenden.

In unserer kleinen Gemeinde Lobsdorf wurden von vielen Einwohnern die vielfältigsten Aktivitäten auch im Jahr 1992 entwickelt, um das Dorfgebiet noch schöner zu gestalten. Mit dieser Hilfe ist es uns gelungen, den Kreiswettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden", zu gewinnen. Dafür allen Einwohnern recht herzlichen Dank.

Für das Jahr 1993 werden wir nun am Landeswettbewerb als Kreissieger, teilnehmen. Das ist für uns eine Herausforderung und Verpflichtung zugleich, unseren Heimatkreis Hohenstein-Ernstthal, würdig im Landeswettbewerb des Freistaates Sachsen zu vertreten. Ich bin mir sicher, daß auch im Jahr 1993 die vielfältigsten Aktivitäten aus der Bevölkerung kommen werden.

Ich wünsche Ihnen in meinem persönlichen Namen und im Namen meiner Gattin ein schönes, glückliches und geruhames Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 1993.

Gott möge Sie, Ihre Angehörigen und die Gemeinde Lobsdorf schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schönfeld
Bürgermeister der Gemeinde Lobsdorf

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

St. Egidien

Irmgard Spindler	am 17. 12. zum 71. Geburtstag
Doris Kraus	am 17. 12. zum 71. Geburtstag
Kurt Strakosch	am 20. 12. zum 73. Geburtstag
Hermann Hoyer	am 21. 12. zum 71. Geburtstag
Herbert Thost	am 24. 12. zum 71. Geburtstag
Else Neukamm	am 25. 12. zum 80. Geburtstag
Brunhilde Roßner	am 26. 12. zum 72. Geburtstag
Erna Pörnig	am 26. 12. zum 87. Geburtstag
Helmut Haugk	am 29. 12. zum 73. Geburtstag
Else Nobis	am 30. 12. zum 83. Geburtstag
Arno Gröber	am 31. 12. zum 72. Geburtstag
Fritz Weise	am 31. 12. zum 71. Geburtstag
Herbert Vogel	am 1. 1. zum 84. Geburtstag

Erika Otto	am 3. 1. zum 72. Geburtstag
Martha Scheibner	am 4. 1. zum 73. Geburtstag
Herta Müller	am 5. 1. zum 79. Geburtstag
Elsa Keller	am 6. 1. zum 78. Geburtstag
Horst Hammer	am 8. 1. zum 72. Geburtstag
Ilse Wienhold	am 8. 1. zum 75. Geburtstag
Erhard Matzke	am 8. 1. zum 71. Geburtstag
Agnes Reimann	am 9. 1. zum 80. Geburtstag
Elisabeth Junghans	am 9. 1. zum 92. Geburtstag
Gerhard Egerland	am 10. 1. zum 72. Geburtstag
Heinz Pfüller	am 10. 1. zum 70. Geburtstag
Elfriede Franke	am 11. 1. zum 71. Geburtstag
Stefan Pfeifer	am 12. 1. zum 72. Geburtstag
Walter Pöker	am 12. 1. zum 75. Geburtstag
Erna Töpfer	am 12. 1. zum 72. Geburtstag
Herta Dörr	am 14. 1. zum 84. Geburtstag

Lobsdorf

Fritz Wendler	am 3. 1. zum 78. Geburtstag
Liesbeth Rühle	am 17. 1. zum 72. Geburtstag



Historisches

Erlebnisse des Weihnachtsmannes in St. Egidien

Es war Weihnachten 1950. Der Heilige Abend zeigte sich mit einer leichten Schneedecke bei minus 5, -6 Grad. Noch waren die Nachkriegswehen des 2. Weltkrieges nicht überstanden. Viele Väter und Söhne waren im Krieg geblieben. Der letzte Heimkehrer, Malermeister Kurt Schmidt, war genau ein Jahr zuvor aus russischer Kriegsgefangenschaft still und unauffällig im Heimatdorf wieder angekommen. Trauer um die Gefallenen und Vermißten, aber auch Knappheit an Nahrungsmitteln beherrschten noch immer die Lebensgewohnheiten der Familien.

Dennoch regte sich im Lande wieder die alte Tradition, daß der Ruprecht durchs Dorf zog und nach vorheriger Ansprache oder durch "Hereinwinken" die Familien mit Kleinkindern besuchte. Wenn nicht der Vater selbst oder der Onkel die Rolle des Weihnachtsmannes spielte, so übernahmen auch Jugendliche ohne Anhang gern diese Aufgabe-, die sie dann auch mit besonderer Begeisterung und Ausdauer erledigten. So war es auch damals 1950. Zwei Freunde sprachen sich ab und waren bereit, den Heilig Abend, mal als Weihnachtsmann verkleidet, zu erleben. Ein alter Mantel, eine Zipfel- oder Pelzmütze, dazu noch ein Schaffell, welches an der Hüfte mit einem Strohbund zusammengeschnallt war, dann die Stiefel vom Vater an den Füßen, die Rute, ein Sack und die Ruprechtlarve, das alles gehörte zur echten Ausrüstung.

Eine kleine Schafsglocke sorgte noch für das akustische Geräusch. Ganz gefährliche "Ruppriche" zeigten sich mit einem Schlittengeläute oder rasselnden Ketten. Das Letztere aber hatten die beiden Freunde nicht umhängen. Auf dem Weg zum Treffpunkt begegneten dem Weihnachtsmann aus dem Niederdorf zwei Kinder so zwischen acht und zwölf Jahren. Es war in der Nähe des Rathauses. Sie hörten das Klingeln und Stampfen einer ungewohnten Gestalt und bekamen Angst. Je kürzer der Abstand wurde, desto unheimlicher wurde es den beiden Mädchen. Völlig verängstigt rannten sie dem Eulenhau zu, um sicher ins Haus flüchten zu können. Aber die Haustür war bereits verschlossen. Welch ein Schreck! Nun drückten sie sich gegen die Tür und weinten bitterlich. Der Weihnachtsmann stand unterdessen auf den zwei kleinen Steinstufen, die damals noch von der Straßenseite zum Hauseingang führten, vor ihnen und hatte alle Mühe die Kinder zu beruhigen. Erst nach langem, guten Zureden und mit einer freundlichen Stimme, sowie nach Überreichung eines kleinen Geschenks aus dem großen Sack, war ein friedliches Verabschieden möglich geworden. Die Kinder wohnten zusammen mit ihrer Mutter, Frau Niederwipper, in einer kleinen Dachwohnung nicht weit vom Rathaus entfernt. Dort waren sie einquartiert worden, als die Bombenangriffe auf Hamburg immer öfter wurden und eine Evakuierung auf das Land in Sachsen für das Sicherste galt. Also kannten die Stadtkinder den Ruprecht in dieser so furchterregenden Form nicht. -

Anschließend traf sich der Niederdorf-Ruprecht mit seinem Kumpan aus der Bahnhofstraße an der großen Brücke und der eigentliche Auftrag konnte beginnen. Der erste Besuch erfolgte in einer kleinen Weihnachtsstube am Viadukt. Der fünfjährige Volkmar wartete schon mit seiner kleinen Schwester Ingrid ungeduldig auf den angekündigten Weihnachtsmann. Das nun aber gleich zwei, ein großer und ein kleiner, zur Tür herein traten, war für die Geschwister auf dem Sofa unbegreiflich. Sollten sie lachen oder weinen? Auf alle Fälle mußten sie "betend" ein Gedicht ansagen und Volkmar begann:

"Lieber, guter Weihnachtsmann,
schau mich nicht so böse an,
stecke

(hier stoppte er, die Augen wurden immer größer und mit einer doppelt so lauten Stimme kam der Satz)

... Rupricht - du brennst!"

Was war geschehen? Am Schaffell des langen Weihnachtsmannes züngelten Flammen empor! Er war zu nahe an den leicht glühenden Kanonen-Ofen gekommen, so daß die Wolle schmorte. Zum Glück brennt sie ja nicht. In dieser Aufregung klopfte es nochmals stark an die Wohnungstür und herein trat ein dritter Ruprecht. Nicht mit Schaffell und so furchterregend aussehend wie seine Vorgänger. Es war ein Verwandter aus dem Nachbarhaus, der schon einige Zeit vom Elternhaus weg war, aber das Weihnachtsfest zu Hause feierte und nun den Kindern nebenan eine Weihnachtsüberrachung bringen wollte.

Aber der "Feueralarm" und das dreifache Auftreten von Ruprechten im kleinen Zimmer hatte den Weihnachtsfrieden durcheinander gebracht. Unter dem Fell war es unerträglich warm geworden, die Eltern fanden kaum noch Worte und die Kinder weinten leise aus Angest vor der allzu großen Szenerie. Deshlab wurden die mitgebrachten Äpfel und die von den Eltern bereitgestellten Geschenke aus dem Sack heraus verteilt. Die kleine Schwester Ingrid brauchte in dieser Situation kein Verslein mehr anzusagen, worüber sie bestimmt auch

froh war. - Ein Stückchen gingen die 3 Weihnachtsmänner noch eines gemeinsamen Weges. Dann trennten sie sich und nur die ersten beiden blieben zusammen.

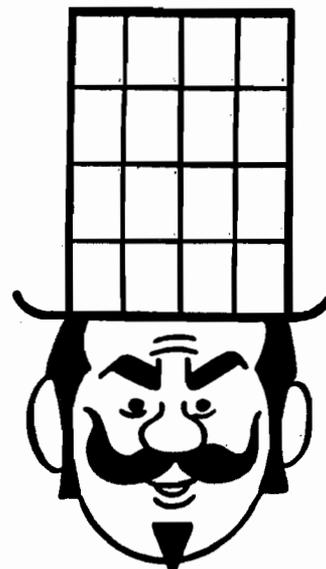
An diesem Abend wurden noch acht weitere Kinderstuben aufgesucht. Die Strecke reichte vom Viadukt bis zur Schönen Burg. Hauptsächlich wurden Äpfel verteilt, denn Schokolade war noch recht selten und außerdem teuer im Angebot in den damals neu entstandenen HO-Läden. Doch die von den Eltern bereitgestellten und kurz vorher in den Sack gesteckten, mit Namensschildern versehenen Weihnachtspäckchen wurden erst überreicht, wenn ein ordentliches Gedicht gesprochen wurde. Weil der Weihnachtsmann nicht überall "nbrannte", so blieb es auch keinem Kind mehr erspart. Ab und zu wurde auch mal mit der Rute gedroht, wenn es mit dem Gehorsam den Eltern gegenüber nicht recht klappen wollte. Das betraf selbstverständlich meistens die Buben! Auch für den Weihnachtsmann war es eine Freude, wenn nach der glücklich überstandenen Ansage dann die Kinderaugen srahlten und die mitgebrachten Geschenke mit einem befreienden "danke" entgegen genommen wurden.

Nach all den Stapazen im Weihnachtsmannpelz, treppauf und treppab, war es unterdessen fast 23 Uhr geworden. Völlig durchschwitzt konnte nun die Ruprechtlarve abgenommen werden. Nicht verheimlicht soll werden, daß nach der Verabschiedung von den Kindern die Eltern nachkamen und mit den Worten: "habt Eure Sache fein gemacht" auch ab und zu mal ein Kräuter-Likör wegen der angeblichen Kälte gereicht wurde.

Trotz allem, es war ein schöner "Heilig Abend", der aber in dieser ausgiebigen Art nicht wiederholt wurde.

Gottfried Keller

Rätselecke



1·2·3·4·5·6
7·8·9·10·11
12·13·14·15·16

Die Zahlen von 1 - 16 sind so in das Diagramm einzutragen, daß waagrecht, senkrecht und auch diagonal 34 entsteht.

2. Es läuft ohne Füße, er hat Arme, aber keine Hände.
3. Gehe hinaus und schreibe mit weißer Kreide einen beliebigen Buchstaben an die Zimmertür. Ich will dir sagen, was für einer es ist.

Auflösung der Rätsel des Vormonats

1. **Die Pyramide:** 1. S, 2 so, 3. Ost, 4. Post, 5. Prost, 6. Poster, 7. Protest
2. **Schüttelrätsel:** Galle, eisern, Sport, Christ, Husch, Esche, Nische, Kunst - Geschenk
3. der jüngste - die anderen beiden sind die größeren Esel
4. die Brennessel

Die Bücherecke

Bald nun ist Weihnachtszeit ...

und andere Kassetten und Schallplatten bieten wir Ihnen für die Festtage.

- | | |
|---|--|
| Sind die Lichter angezündet | Fröhliche Weihnachten mit Roland Neudert |
| Weihnachten in Familie | Mit Aurora, Odette, Dominique und Frank |
| Ich steh an deiner Krippe hier | Der Thomanerchor singt Lieder zur Weihnachtszeit |
| Der Nußknacker und Dornröschen | von Peter Tschaikowski |
| Musikalische Schlittenfahrt | von Leopold Mozart |
| Weihnachtsgeschichten | von Fred Rodrian |
| Ein Dieb schleicht durch den Winterwald | Spaß mit Herrn Fuchs und Frau Elster |
| Weihnachten mit Elvis
Die Weihnachtsgans Auguste
Die Schneekönigin
Pfefferkuchenzeit
Weihnachtsgeschichten | von Charles Dickens |

Unsere Bücherei ist am 23. 12. und auch am 30. 12. 92 geöffnet.

Ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr wünscht Ihnen

Ihre Frau Lungwitz



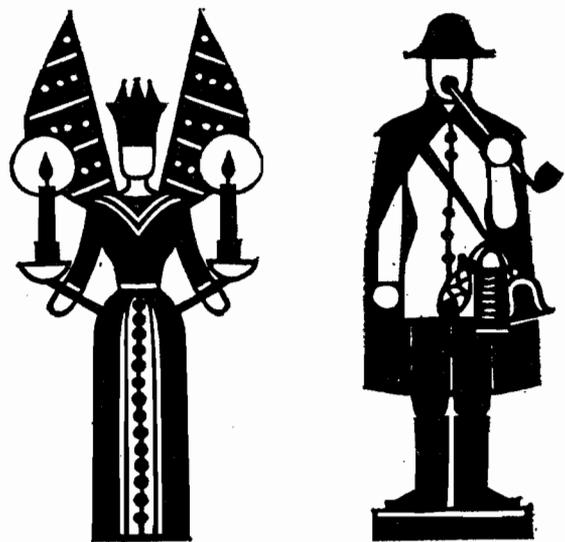
Zum neuen Jahr

Ein bißchen mehr Freude und weniger Streit,
ein bißchen mehr Güte und weniger Neid,
ein bißchen mehr Liebe und weniger Haß,
ein bißchen mehr Wahrheit, das wär doch was.

Statt soviel Unrast ein bißchen Ruh.
Statt immer nur ich ein bißchen mehr du,
statt Angst und Hemmungen ein bißchen mehr Mut
und Kraft zum Handeln, das wäre gut.

Kein Trübsal und Dunkel, ein bißchen mehr Licht,
kein quälend Verlangen, ein froher Verzicht,
und viel mehr Blumen, solange es geht,
nicht erst auf Gräbern, denn da blühn sie zu spät.

Peter Rosegger



Achtung!

Wir bekommen ab 21. Dez. '92
neue Telefon- und Faxnummern:

Amt Neumark

Telefon 36 75

Fax 36 76

**SECUNDO
VERLAG** GmbH

Fachverlag für öffentliche Mitteilungen
Auenstraße 3, O-9805 Neumark

Ein sicherer Weg zum Führerschein

Fahrschule Jarand

St. Egidien, Bahnhofstr. 7

Info und Anmeldung:

Montag und Mittwoch: 17.00 - 20.00 Uhr

Ausbildung:

PKW: Fiat, Peugeot, VW, Opel
Krad, Moped: Suzuki, Yamaha, Simson

**PRIVATE VORSORGE
BEGINNT BEI DER
SPARKASSE** 

Allen unseren Kunden ein frohes
WEIHNACHTSFEST

und ein gesundes
NEUES JAHR

Gaststätte Ratsstube, Inh. Ilse Friedemann
St. Egidien, Glauchauer Str. 33



Allen unseren Kunden, Freunden
und Bekannten wünschen wir



besinnliche
Weihnachtstage

und ein glückliches neues Jahr –
verbunden mit dem Dank für das
bisherige Vertrauen.

Antennen-Elektro
Hans-Günter Nürnberger
St. Egidien, Lichtensteiner Str. 3

Quelle-Agentur
Sabine Nürnberger



Frohe Weihnacht

*und viel Glück
im neuen Jahr*



wünschen wir unserer
verehrten Kundschaft

Fleischerei Müller
St. Egidien • Lungwitzer Str. 70



Allen Schülern, Eltern, Lehrern
und Freunden der Schule

**ein frohes
Weihnachtsfest
und ein glückliches
neues Jahr
wünscht**



B. Petermann
Schulleiterin



Allen unseren
Kunden, Freunden
und Bekannten
wünschen wir

**besinnliche Weihnachtstage
und ein
glückliches Neues Jahr**

Bau- und Möbeltischlerei Karl Kania
St. Egidien • Lungwitzer Str. 58



**Allen unseren Kunden ein frohes
WEIHNACHTSFEST
und ein gesundes
NEUES JAHR**



Telefon- und Elektroanlagen
Jobst Franke, Bahnhofstr. 25, St. Egidien



Fröhliche Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr
wünscht allen ihren Kunden

**Kosmetik, Fußpflege und
Solarium Carmen Ditzel**
St. Egidien, Glauchauer Str. 31

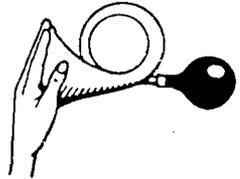
Allen unseren Lesern
wünschen wir
recht frohe,
erholsame
Weihnachtsfeiertage
und ein glückliches,
erfolgreiches
neues Jahr



**SECUNDO
VERLAG**

Auenstraße 3 • Amt Neumark Tel. 80 09
Funk-Telefon 01 61 / 2 71 59 18
O-9805 Neumark

Hör auf
mit Deiner Huperei,
in Flensburg sind
noch Punkte frei



WERBUNG

Ein sicherer
Weg



zum geschäftlichen **Erfolg**